

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. Nr. 2
der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag

(darf bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)

über folgendes Eigenkapital:

Betrag

EUR

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. Rücklage für eigene Anteile

3. satzungsmäßige Rücklagen

4. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)